

Position zur Änderung des Stammzellgesetzes

Von Dagmar Enkelmann

Der Schutz allen Lebens ist ein zentraler Auftrag an die Politik. Die moderne Medizin stellt uns immer wieder vor ethische Herausforderungen und bietet zugleich neue Chancen, Leben zu retten. Doch wo das Leben anfängt, was Leben überhaupt heißt und ob Leben gegen Leben aufgewogen werden darf, darüber herrscht ein konstruktiver Dissens – auch zwischen den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Ich finde es persönlich sehr wichtig, dass sich Forscherinnen und Forscher um neue Therapien für kranke Menschen bemühen. Die Stammzellforschung eröffnet die Möglichkeit, langfristig unheilbare und qualvolle Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes, Arthrose und andere Organschädigungen zu heilen. Die Ansicht, dass die bisher in Deutschland angewandten Methoden der Stammzellforschung den Schutz des Lebens verletzen, kann ich nicht teilen. Die embryonale Stammzellforschung halte ich im Sinne der Forschung so lange für notwendig, bis die Versuche vollständig auf adulte Stammzellen, die aus Organen lebender Patienten entnommen werden, umgestellt werden können.

Es wäre fahrlässig, diese Art der Forschung zu unterbinden und so auf wertvolle Erkenntnisse zur Heilung von kranken Menschen zu verzichten. Unser Ziel muss es sein, alles Menschenmögliche für den Schutz des Lebens zu tun – und dazu gehört für mich auch die embryonale Stammzellforschung im Rahmen der deutschen Gesetzgebung des Embryonenschutz- und Stammzellgesetzes. Das hat mich bewogen, für eine Verschiebung des Stichtages zu stimmen. Als Abgeordnete habe ich deswegen den Gruppenantrag von René Röspel (SPD) und anderen Initiatoren mit unterzeichnet. Die Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 ermöglichen der Forschung neue Zelllinien für ihre Versuche zu verwenden, die nach dem 1. Januar 2002 hergestellt worden sind.

Der Antrag zur Verschiebung des Stichtags, der am Donnerstag den 14. Februar 2008 in den Bundestag eingebracht worden ist, erhält außerdem den im Stammzellgesetz festgelegten Schutz und die festgeschriebene Kontrolle auf dem Niveau von 2002. Der Gruppenantrag von René Röspel belässt es trotz Stichtagsveränderung bei den international strengsten Auflagen zur öffentlichen Kontrolle und richtet sich gegen eine Kommerzialisierbarkeit dieser Forschung. Das Stammzellgesetz verhindert zudem mit seinen strengen Import- und Forschungsvoraussetzungen. Ich denke es ist sinnvoller, diesen umstrittenen aber auch vielversprechenden Forschungszweig unter strengen Auflagen zuzulassen und eine öffentliche Kontrolle sowie Transparenz herzustellen, als ihn pauschal zu verdammen.

Ich bin der Auffassung, dass der Schutz vorgeburtlichen Lebens und der Menschenwürde einerseits sowie die Hoffnung auf Heilung und die Forschungsfreiheit andererseits immer wieder aufs Neue miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Angesichts der Schnelligkeit, mit der heute bahnbrechende Erfolge in den Lebenswissenschaften erzielt werden, gibt es weder einfache Antworten im Umgang mit menschlichem Leben noch Königswege zu neuen Therapien.

